

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 54 LDG 1984 Bezüge

LDG 1984 - Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

§ 54.

Der Landeslehrer hat nach Maßgabe der §§ 106 bis 108 Anspruch auf Bezüge oder Ruhebezüge.

In Kraft seit 01.09.1984 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$